

48

[illegible]

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Untermain, Sitz Kleinostheim, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Untermain für das Haushaltsjahr 2026 folgende

HAUSHALTSSATZUNG :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.731.300,00 €
---	----------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.698.000,00 €
---	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.215.000,00 € festgesetzt.

Der Verbandsausschuss wird ermächtigt, die Darlehensverträge abzuschließen.

§ 3

1) Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.954.800 € festgesetzt.

Bemessungsgrundlage ist der Frischwasserverbrauch in den Verbandsgemeinden des Jahres 2024 mit 1.831.762 cbm. Der Umlagesatz (= Umlagesoll geteilt durch Bemessungsgrundlage) wird wie folgt festgesetzt:

$1.954.800 \text{ €} : 1.831.762 \text{ cbm} = 1,06717 \text{ €/cbm}$

Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder an der Betriebskostenumlage beträgt:

Stadt Alzenau	147.505,00 €
Gemeinde Karlstein	191.872,00 €
Gemeinde Kleinostheim	797.110,00 €
Gemeinde Mainaschaff	412.790,00 €

Markt Stockstadt	405.523,00 €
Zusammen	1.954.800,00 €

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird nicht festgesetzt.

3) Schuldendienstumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.668.000 € festgesetzt.
2. Bemessungsgrundlagen sind
 - a) für 834.000 € der Frischwasserverbrauch im Verbandsgebiet des Jahres 2024 mit 1.831.762 cbm
 - b) für 834.000 € die undurchlässigen Flächen im Verbandsgebiet nach der gültigen Kanalisationsplanung mit 579,57 ha

Der Umlagesatz (= Umlagesoll geteilt durch Bemessungsgrundlagen) wird wie folgt festgesetzt:

- zu a) 0,4553 €/cbm
zu b) 1.438,9979 €/ha

Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder an der Schuldendienstumlage beträgt:

Stadt Alzenau	160.007,00 €
Gemeinde Karlstein	189.109,00 €
Gemeinde Kleinostheim	587.919,00 €
Gemeinde Mainaschaff	329.280,00 €
Markt Stockstadt	401.685,00 €
Zusammen	1.668.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Kleinostheim, den 04.02.2026

Dennis Neßwald
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 03.02.2026, Az. 027.3.0.3-006/0007, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben. Gleichzeitig hat das Landratsamt Aschaffenburg als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Untermain, Reinhard-Heraeus-Ring 2, 63801 Kleinostheim, öffentlich aus.

IV.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 19.02.2026
L A N D R A T S A M T

gez.

Sophia Mandl
Regierungsrätin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat